



GEMEINSAM MEHR SEHEN

Selbstbestimmung
durch Barrierefreiheit

BSVÖ
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH

Wozu Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit – das bedeutet für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, ihr Leben selbstbestimmt und vor allem selbstständig und gleichberechtigt zu leben. Das Recht darauf ist gesetzlich verankert – und zwar von der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2008), mit deren Unterzeichnung sich Österreich als eines von vielen Ländern zur Umsetzung verpflichtet hat, sowie durch das Bundesverfassungsgesetz Artikel 7, Absatz 9 (1997) und das Behindertengleichstellungsgesetz (2006). Als „barrierefrei“ gelten der Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes zufolge Lebensbereiche (etwa Gebäude, Verkehrsmittel, technische Gegenstände etc.) wenn sie von Menschen mit Behinderun-

gen ohne Einschränkungen und ohne Hilfe anderer auf allgemein übliche Weise sicher zugänglich sind.

In Österreich leben laut Statistik des Behindertenberichts 2008 rund 1,7 Millionen Menschen mit einer dauerhaften Beeinträchtigung – darunter 318.000 Menschen mit Sehbehinderungen. Um sich im Alltag zurecht zu finden, können Menschen mit Sehbehinderungen ihren Sehsinn nur teilweise und blinde Menschen gar nicht einsetzen. Das Prinzip einer barrierefreien Gestaltung im Sinne dieser Zielgruppe besteht also vor allem darin, im öffentlichen Raum Elemente und Informationen nicht nur klar und deutlich sichtbar, sondern auch durch andere Sinne (Tasten/Hören) wahrnehmbar zu machen.



Barrierefreiheit in der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2008)

// Artikel 1 – Barrieren als Inklusionshindernis

// Artikel 2 und 4 – Definition und Bekenntnis zu „universellem“ Design

// Artikel 9 – Zugänglichkeit

Bundesverfassungsgesetz

ARTIKEL 7, ABSATZ 9 (1997): „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

Behindertengleichstellungsgesetz (2006)

Dieses Gesetz zielt darauf ab, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen oder zu verhindern und ihnen damit eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.



Sehbehinderung und Blindheit – was ist der Unterschied?

Um barrierefreie Gestaltung für sehbeeinträchtigte Menschen optimal umzusetzen ist es wichtig, die Unterscheide zwischen einer Sehbehinderung und Blindheit zu verstehen.

Laut der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation können bestimmende Faktoren für das Sehen in Sehschärfe (Visus), Gesichtsfeld und Qualität des Sehvermögens unterteilt werden. In der Regel wird das Ausmaß einer Sehbehinderung an den Faktoren Sehschärfe und Gesichtsfeld gemessen. Wenn Visus und/oder Gesichtsfeld eingeschränkt sind, spricht man von Sehbehinderungen in unterschiedlichen Stärken bis hin zur Erblindung. Allerdings ist es schwierig, das genaue Ausmaß der Sehbehinderung oder die Unterscheidung von

der Blindheit zu beurteilen. Geht es um die Auswahl passender Hilfsmittel oder um Maßnahmen für ein barrierefreies Umfeld, kann allgemein gesagt werden, dass Personen, die sich überwiegend mit dem (noch vorhandenen) Sehsinn orientieren, als sehbehindert, Personen, die sich in ihrer vertrauten Umgebung überwiegend mit anderen Sinnen als dem Sehsinn (Tasten/Hören) orientieren, als blind gelten. Dabei spielen räumliche und soziale Faktoren für die tatsächliche Ausprägung der Behinderung – und damit die problemlose Teilhabe an der Gesellschaft – eine wichtige Rolle. Gerade bei hochgradigen Sehbehinderungen sind oft Umweltfaktoren wie Beleuchtung oder Kontraste ausschlaggebend dafür, ob das Restsehvermögen noch funktionell eingesetzt werden kann oder man sich auf andere Sinne verlassen muss.

Selbstständige Mobilität ermöglichen

Ein barrierefreier Lebensraum ist für Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen die Grundvoraussetzung für eine vollwertige gesellschaftliche Teilhabe (Inklusion). Denn wo es keine Barrieren gibt, können sie sich eigenständig, selbstbewusst und sicher bewegen. Das wiederum lässt sie innerhalb der Gesellschaft präsenter werden und führt zu mehr Selbstverständlichkeit im Zusammenleben und dem Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung.



Welche Maßnahmen schaffen Barrierefreiheit?

Umfassende Barrierefreiheit für alle Menschen erfordert unterschiedliche Maßnahmen, die an den Anforderungen unterschiedlicher Personengruppen orientiert sind (z. B. Menschen mit motorischen, sensorischen oder kognitiven Behinderungen). Der BSVÖ ist spezialisiert auf den Teilaspekt der Barrierefreiheit im Sinne blinder und sehbehinderter Menschen.

Menschen mit Sehbehinderungen nutzen an erster Stelle ihren noch vorhandenen Sehsinn. Sie brauchen daher visuelle Eindrücke und Informationen, die kontrastreich, gut lesbar und bestmöglich annäherbar sind. Dabei sind z. B. gute Beleuchtungsverhältnisse besonders wichtig. Für blinde Menschen müssen Informationen akustisch und/oder tastbar verfügbar sein. Mehr Details zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie auf der folgenden Seite.

Folgende Maßnahmen schaffen für Menschen mit Sehbehinderungen Barrierefreiheit:

- // Kontraste bei Beschriftungen, Bedienelementen und Orientierungssystemen
- // Deutlich erkennbare, gut lesbare Schriften, Symbole etc.
- // Visuelle Leitsysteme und Informationsträger
- // Gute Beleuchtungsverhältnisse
- // Bedienelemente nach dem 2-Sinne-Prinzip
- // Kontrastreiche Markierung von Glasflächen und Hindernissen
- // Keine spiegelnden und reflektierenden Flächen oder Böden

Folgende Maßnahmen schaffen für blinde Menschen Barrierefreiheit:

- // Tastbare, klar strukturierte Orientierungssysteme und Leitsysteme
- // Tastbare Beschriftung
- // Intuitiv auffindbare Bedienelemente etc.
- // Tastbare Absicherung von Hindernissen
- // Bedienelemente nach dem 2-Sinne-Prinzip
- // Akustische Wiedergabe von visuellen Signalen etc.



Das 2-Sinne-Prinzip...

...ist eines der zentralen Elemente barrierefreier Gestaltung für sehbehinderte und blinde Menschen. Es bedeutet, dass Informationen so ausgegeben werden, dass sie durch (mindestens) zwei einander ergänzende Sinne wahrnehmbar sind. So müssen akustische Informationen gleichzeitig visuell angezeigt werden und visuelle Informationen auch akustisch oder über den Tastsinn wahrnehmbar sein. Optimalerweise wird das 2-Sinne-Prinzip auf mehrere Sinne erweitert, damit Informationen auch von Menschen mit mehrfachen Sinnesbehinderungen barrierefrei aufgenommen werden können.

Die wichtigsten Richtlinien mit Mindestkriterien für barrierefreies Bauen sind in den folgenden Normen festgelegt:

- // **Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen: ÖNORM B 1600**
- // Weiterführende Kriterien für spezifische Gebäudearten: ÖNORM B 1601, 1602, 1603
- // Taktile Markierungen an Anmeldetableaus: ÖNORM V 2100
- // Akustische und tastbare Hilfssignale an Verkehrslichtsignalanlagen: ÖNORM V 2101
- // Ausführung von taktilen Bodenleitsystemen: ÖNORM V2101-1
- // Tragbare Sender zur Aktivierung von Hilfseinrichtungen für Menschen mit Behinderung: ÖNORM V 2103
- // Absicherung von Hindernissen: ÖNORM V 2104
- // Ausführung taktiler Beschriftungen: ÖNORM V 2105

Speziell für die Gestaltung von Straßenraum enthalten bestimmte RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) weitere Vorgaben. Weitere Informationen sowie eine Beratung zur Ausführung oder zur Erarbeitung von Lösungen erhalten Sie beim BSVÖ.

WIR ALLE PROFITIEREN VON BARRIEREFREIEM BAUEN, DENN ES BIETET FÜR JEDEN MEHR NUTZUNGSSICHERHEIT UND KOMFORT!

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ)

Gemeinsam mehr erreichen – das ist das Ziel des BSVÖ. Als Selbsthilfeorganisation und gemeinnütziger Verein setzen wir uns dafür ein, dass Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Das Leitmotiv ist dabei die Hilfe zur Selbsthilfe.

Der BSVÖ fungiert als Dachorganisation der verschiedenen Landesorganisationen. So sind wir in der Lage, Menschen mit Sehbehinderungen und blinden Menschen den richtigen persönlichen Ansprechpartner in den jeweiligen Landesorganisationen zu vermitteln.



GEMEINSAM MEHR SEHEN!

Mit Ihrer Spende machen Sie das möglich:

Spendenkonto: BAWAG PSK
IBAN: AT30 6000 0000 9393 8000
BIC: OPSKATWW



Zu den Aufgaben des BSVÖ gehören unter anderem:

- // Ergreifung von Initiativen zur Vermeidung von Barrieren und Diskriminierung
- // Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum
- // Förderung der beruflichen und sozialen Rehabilitation und Inklusion
- // Förderung der medizinischen Prävention und Rehabilitation
- // Förderung von Entwicklung, Erziehung und Bildung
- // Auf Gesetzgebung und Verwaltung Einfluss nehmen
- // Maßnahmen im Interesse blinder und sehbehinderter Menschen fördern

So erreichen Sie uns:

Sina Brychta, Bundessekretariat,
„Haus des Sehens“
Hietzinger Kai 85/DG
A-1130 Wien
Tel.: +43 1 982 75 84-201
Fax: +43 1 982 75 84-209
E-Mail: office@blindenverband.at
www.blindenverband.at

In Zusammenarbeit mit selbst blinden und sehbehinderten Experten mit langjähriger Erfahrung berät das innerhalb der BSVÖ angesiedelte Referat für barrierefreies Bauen Kommunen, Gemeinden und Planer, um barrierefreie Lösungen zu finden, die ästhetisch ansprechend sind und dabei die Anforderungen blinder und sehbehinderter Nutzer erfüllen. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Wir sind für Sie da.

DI Doris Ossberger
Referentin für barrierefreies Bauen
Telefon: +43 1 982 75 84-203
Mobil: +43 664 886 58 733
E-Mail: barrierefrei@blindenverband.at



Taktiler Boden-Leitsystem

Das empfohlene keramische taktile Leitsystem für blinde und sehgeschwache Menschen im öffentlichen Raum.



SPADLINEK
UND DIE
FLIESENMACHER



www.spadlinek-fliesen.com
Spadlinek Franz
Tel. 0043 (0) 699 16 16 6042
Spadlinek Alexander
Tel. 0043 (0) 664 737 10 373

DEUTSCHE STEINZEUG AGROB BUCHTAL



Taktile Leitstreifen für sichere Orientierung:
in Eingangsbereichen, in Sauberläufern und am Boden



SCHEYBAL
MATTEN NACH MASS



A-1030 WIEN • FRANZOSENGRABEN 7 • WWW.SCHEYBAL.COM
Telefon: +43 (1) 799 15 01 • FAX: +43 (1) 799 23 02 • E-Mail: office@scheybal.com

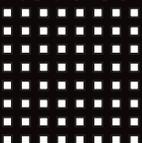
Ambient Art Werbe GmbH
Goldschlagstraße 172/4/1
1140 Wien
Tel. 01 / 890 90 39
office@ambientart.at
www.ambientart.at

SICHER ANKOMMEN!
...mit unserem Leitsystem

Leitsysteme • Bodenmarkierungen • Orientierungshilfen •

AMBIENT ART .at

Unser Leistungsumfang:
Konzeption • Service • Montage
Material • 3M Folien
Taktiles Leitsystem lt. ÖNORM V2102-1



E-Mobilität: Umweltfreundlich und leise

Wer sich für ein Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeuge entschieden hat, trägt dazu bei, den Verkehr umweltfreundlicher, ressourcenschonender und leiser zu machen.

Es gibt aber VerkehrsteilnehmerInnen - Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen, Kinder, SeniorInnen, etc. -, die sich im Straßenraum vorrangig auf den Hörsinn verlassen müssen bzw. den Verkehr nicht aufmerksam verfolgen. Eine vergleichbare Situation für Sehende ist,

wenn ein Fahrzeug in der Nacht ohne Licht fährt. Wer „e-mobil“ unterwegs ist: Bitte seien Sie sich bewusst, dass Ihr Fahrzeug leise ist und fahren Sie entsprechend vorsichtig. Wenn Ihr Fahrzeug ein akustisches Warnsignal hat, schalten Sie es bitte ein.



entgeltliche Einschaltung

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ)
Hietzinger Kai 85/DG | 1130 Wien
Telefon: +43 1 982 75 84-201 | Fax: +43 1 982 75 84-209
Web: www.blindenverband.at | E-Mail: office@blindenverband.at

